



Informationsblatt

Erlaubnis nach § 6 Absatz 1 Chemikalien- Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Die Erlaubnis beantragen Sie beim

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV/ F, Dezernat 43.3
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main

indem Sie folgende Unterlagen auf dem Postweg oder per Fax (069 2714 5950) einreichen:

1. Ein formloses Schreiben, das mindestens die folgenden Angaben enthält:
 - a. Kontaktdaten Ihres Unternehmens (Firmenname, Sitz, Anschrift),
 - b. Personalien der sachkundigen Personen (Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum und -ort);
 - c. Angabe des Empfängerkreises (Privatpersonen und/oder Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten),
 - d. Angabe des Ortes und des Datums,

und von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben ist.

2. Führungszeugnis vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes der sachkundigen Person (Dieses kann auch direkt vom Meldeamt an die oben genannte Adresse gesandt werden.)
3. Personalausweis der sachkundigen Person in Kopie
4. Sachkundenachweis der sachkundigen Person in Kopie